

Beurteilung von Wald auf dem AREAL GUGELMANN



Abb. 1: Textilfabrik Gugelmann im Jahr 1964 (Quelle: Internet/Bildarchiv Bibliothek ETH Zürich).

GUTACHTERLICHER BERICHT

Interlaken, im Januar 2020

Forstingenieurbüro natec
Christian Lüthi
Postgasse 49
3800 Interlaken
Tel. 033 822 55 81
Mobile 079 657 99 15
Fax 033 822 55 83
E-mail: luethi@forstinfo.ch
www.forstinfo.ch



Inhaltsverzeichnis

0 Einleitung	3
1 Ausgangslage	3
2 Beschreibung des Planungsgebiets	3
<i>Perimeter, massgebende Flächen.....</i>	<i>3</i>
<i>Schutzgebiete.....</i>	<i>4</i>
<i>Topografie, Geologie.....</i>	<i>5</i>
<i>Übergeordnete Planungen</i>	<i>5</i>
<i>Waldzustand und Waldentwicklung</i>	<i>6</i>
<i>Flora und Fauna</i>	<i>8</i>
3 Rodungsvorhaben und Ersatzmassnahmen	9
4 Auswirkungen und Waldverträglichkeit.....	9
5 Fotodokumentation.....	10

0 Einleitung

Südlich der Bahnlinie Bern-Olten liegt im bernischen Oberaargau das Gebiet Brunnmatt. Es handelt sich um ein grosses Areal mit bewegter industrieller und gewerblicher Vergangenheit. Hier gründete Johann Friedrich Gugelmann 1862 die Baumwollfabrik Brunnmatt-Roggwil, die spätere Buntweberei Gugelmann. Nach deren Verkauf erfolgte 1990 die Stilllegung.

Seither wird das Areal zu unterschiedlichen Zwecken genutzt. So stehen dort unter anderem ein Zentrum für Verkehrssicherheit und eine Kartbahn. Aktuell wird geprüft, ob sich im westlichen Teil ein regionales Verteilzentrum für einen Detailhändler realisieren lässt. Dies erfordert auch eine Beurteilung der am Rand des Areals liegenden Waldflächen.

Die nachfolgenden Ausführungen beschreiben die Situation betreffend der vom geplanten Bauvorhaben betroffenen Waldbestände und erläutern mit relevanten Punkten, unter welchen Voraussetzungen die Realisierung vertretbar erscheint.

1 Ausgangslage

Die Lidl Schweiz AG will in der Brunnmatt eine Regionalgesellschaft Mitte mit einem integrierten Warenverteilzentrum realisieren. Im Rahmen des Projekts sollen 250 neue Arbeitsplätze in Roggwil entstehen.

Ein derartiges Vorhaben bedarf einer so grossen Industriefläche, wie sie im schweizerischen Mittelland heute kaum mehr zu finden ist. Auch das hier beschriebene Areal birgt gewisse Einschränkungen, da es an den schmalsten Stellen lediglich eine begrenzte Gebäudetiefe erlaubt, die deutlich unter den üblichen Massen eines solchen Zentrums liegt und dadurch den Warenfluss aufwändiger gestaltet. Um eine schonendere Einbettung in die Landschaft zu erhalten, soll zudem die Höhe des Hauptgebäudes auf rund 20 m begrenzt werden. Um unter diesen Umständen noch ein effizientes Warenhandling und sicheres Zirkulieren auf dem Areal zu gewährleisten, muss die südseitige Fassade ohne Gebäudeabsatz erstellt werden können, was eine Rodung erfordert.

Mit der nachfolgenden Beurteilung der massgeblichen Waldflächen soll die Voraussetzung für eine Beurteilung der Bewilligungsfähigkeit einer Rodung für das vorgängig erwähnte Bauvorhaben geschaffen werden.

2 Beschreibung des Planungsgebiets

Perimeter, massgebende Flächen

Das Planungsgebiet umfasst die Zone für Arbeit und Freizeit «Brunnmatt» (ZAF) mit diversen Gebäuden, alten Infrastruktureilen (z.B. Kiesbunker, Treppen oder Rampen), Gewässeranteilen (Brunnbach) und einer Wasserfassung. Im Süden grenzt das Industriegebiet an einen Waldstreifen, der es von der höher gelegenen Kantonsstrasse 1 abgrenzt.

Bei den betroffenen Parzellen handelt es sich um die ZAF-Flächen 2518, 2519 und 2522 sowie die Waldparzelle 2275 im Eigentum der Lorze Logistik AG, mit welcher Lidl Schweiz eine Planungsvereinbarung getroffen hat. Die massgeblichen Waldteile sind im Detailplan Rodung¹ ersichtlich.

Schutzgebiete

Es bestehen folgende inventarisierten Objekte in der Umgebung des Planungsgebiets:

- Amphibienlaichgebiet von nationaler Bedeutung Mumenthaler Weiher² (südwestlich des Industriegebiets).

¹ Ecoptima (Januar 2020): Detailplan Rodung 1:1'000

² Objekt-Nummer BE47 im Inventar der nationalen Amphibienlaichgebiete (Stand 2017)

- Naturschutzgebiet von kantonaler Bedeutung Mumenthaler Weiher – Brunnamte³ (südwestlich des Industriegebiets).

Die Inventarflächen liegen teilweise angrenzend, aber ausserhalb des Projektperimeters und mit massgeblichem Einfluss durch die vorgesehenen Eingriffe im Wald ist nicht zu rechnen.

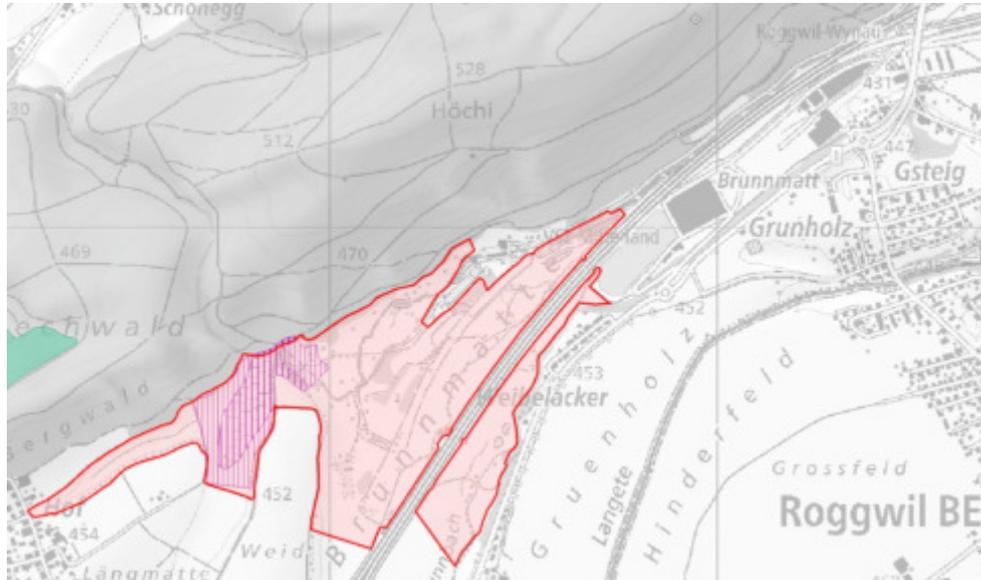


Abb. 2: Auszug aus der Naturschutzkarte im Gebiet rund um die Brunnamte. In rosa Farbe das Naturschutzgebiet, violett gestreift Amphibienobjekte. Quelle: Internet/Geoportal des Kantons Bern.

Der Projektperimeter befindet sich nördlich des (vermuteten) Randbereichs von Grundwasservorkommen und liegt teilweise im Gewässerschutzbereich A_u. Am Hangfuss liegt denn auch eine Quelfassung⁴.

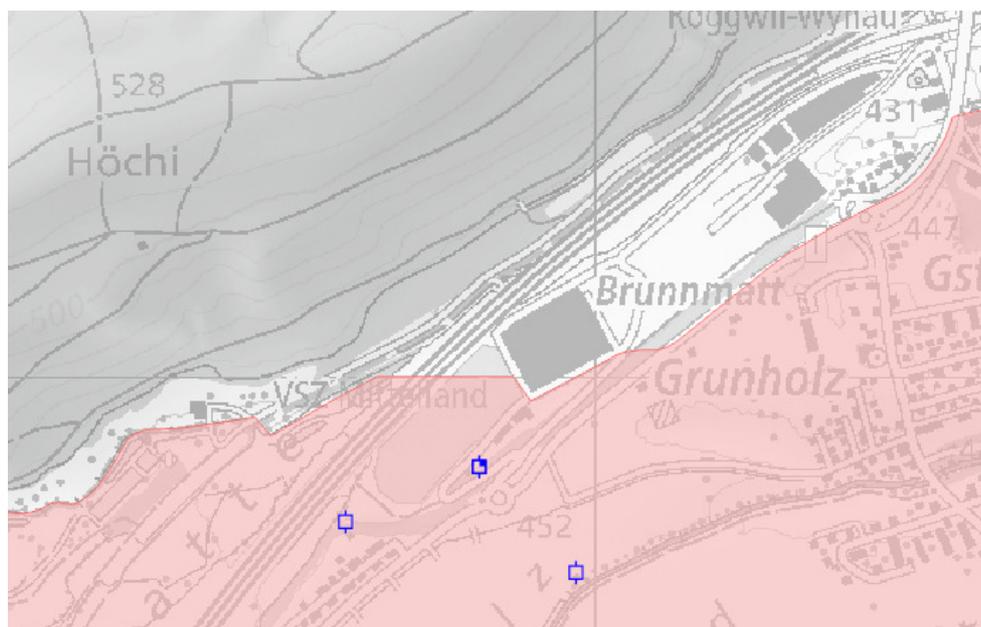


Abb. 3: Auszug aus der Gewässerschutzkarte im Gebiet rund um die Brunnamte. Quelle: Internet/Geoportal des Kantons Bern.

³ Objekt-Nummer 140 im Inventar der Trockenstandorte des Kantons Bern (Stand 2017)

⁴ Vertikalfilterbrunnen 627/232.2; ROGf2, Brunnamte

Topografie, Geologie

Der Planungssperimeter umfasst eine flache fluviale Schwemmlandebene im Bereich des Brunnbachs auf rund 437 m.ü.M. Auf diese folgt gegen Süden ein durchschnittlich etwa 65% geneigter Hang, der wohl aus Schottern der letzten Vergletscherung aus der Zeit des Quartärs über Molasseuntergrund besteht⁵.

Obschon sich darauf in der Umgebung überwiegend Braunerde-Böden ausgebildet haben, werden aufgrund der Neigungsverhältnisse im Hangbereich laufend frische Skelettanteile von mitunter beachtlicher Grösse⁶ freigelegt. Dies zeigt sich lokal an einem Aufschluss am Hangfuss exemplarisch. Dieser Untergrund beeinflusst teilweise auch die Standfestigkeit der vorhandenen Bestockung.

Durch zwei asphaltierte Zufahrtsstrassen wird das (früher wohl einmal einigermaßen gleichmässig abfallende) Hangprofil im westlichen Bereich geteilt, und die Waldfläche jeweils in zwei Teile zerschnitten. Während die untere Teilfläche am Hangfuss lokal abflacht (oder lokal gar in kleinen Aufstossungen endet), ist der obere Bereich steiler und bildet an der Hangkante auf etwa 452 m.ü.M. an einigen Stellen einen Steilhang. Dieser wurde unterhalb des die Kantonsstrasse abgrenzenden Zauns teilweise technisch gesichert.

Es liegen nur ganz kleinräumige Unterschiede vor, zudem in sehr begrenztem Mass. Zu erwähnen ist allenfalls, dass gegen Westen hin beim Perimeterende eine leichte Rippen-Mulden-Topografie einsetzt. Markante Gräben oder feuchte Zonen fehlen fast vollständig, wenngleich die Vegetation an einigen Stellen am Hangfuss etwas frischere Verhältnisse anzeigt.

Übergeordnete Planungen

Dem Planungssperimeter liegt die regionale Waldplanung (nachfolgend: RWP) Nr. 64 (Langental/Önz) zu Grunde.

Es ist anzunehmen, dass dort festgehaltene allgemeine Aussagen zur Funktionalität des Waldes und zur Segregation⁷ zwar auch hier grundsätzlich Gültigkeit haben, mit Blick auf die spezielle Lage direkt angrenzend an ein grosses Industriegebiet jedoch auch anderweitige Interessen angemessen zu berücksichtigen sind. So findet sich denn auch kein spezielles Objektblatt zur Brunnmatt. Dass die aktuelle Bewirtschaftung teilweise als Niederwald erfolgt, kann als weiteres Indiz für die oben beschriebene Annahme gewertet werden.

Der Wald im Planungssperimeter ist nicht als Schutzwald ausgeschieden (Gerinneschutzwäldungen finden sich jedoch weiter westlich auf Parzelle 2275 sowie nördlich auf der anderen Seite der Bahnlinie). Es besteht somit auch kein spezieller Handlungsbedarf nach Massnahmen, um eine gewünschte Schutzfunktion zu erhalten und längerfristig sicherzustellen.

Gemäss Gefahrenkarte unterliegt fast der gesamte Perimeter einer geringen Gefährdung (gelbe Zone). Dieser Zone sind auch die Wälder am Hang zugeordnet, wo Rutschprozesse nicht ganz ausgeschlossen werden können (vgl. Abb. 3).

Weiter liegt eine Altlastenfläche im Projektperimeter. Es handelt sich dabei grundsätzlich um den mutmasslich belasteten Betriebsstandort der ehemaligen Gugelmann & Cie AG (heute Lorze AG). Die Objektgrenze schliesst jedoch auch das angrenzende Waldareal am Hang mit ein.

⁵ Geologische Karte der Schweiz 1:500000 (GK500-Geol; Bundesamt für Landestopografie swisstopo)

⁶ Es wurden einzelne Rundkiesel mit Durchmesser bis 25cm gefunden

⁷ Zunehmende Aufteilung in nicht bewirtschafteten Wald und Flächen mit hoher Produktivität und grossem Technikeinsatz.

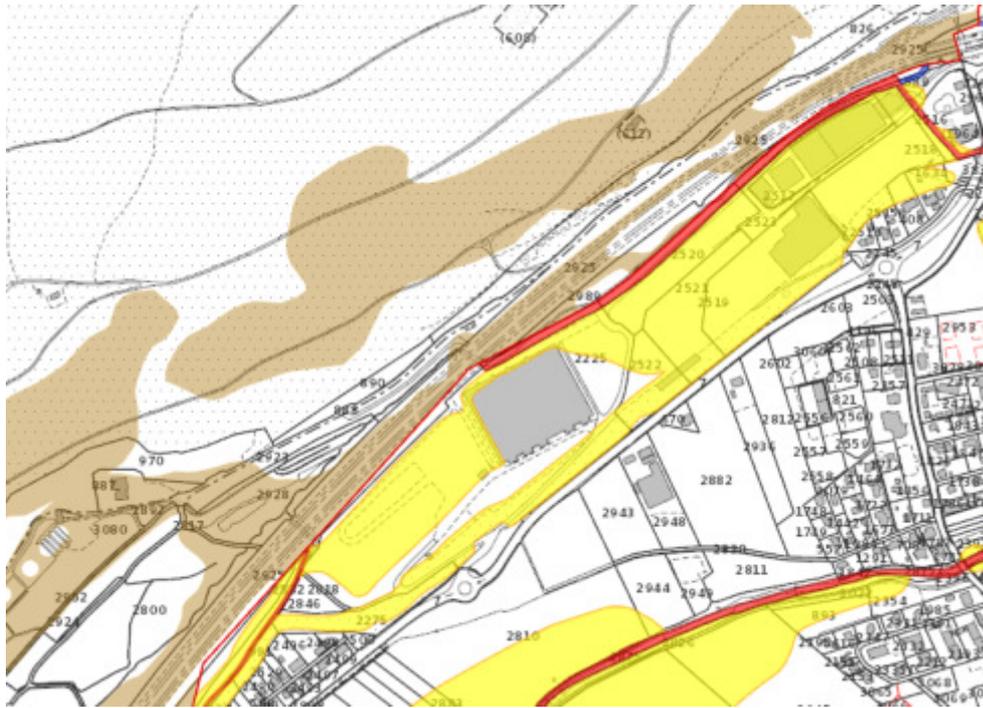


Abb. 4: Gefahrenkarte im Bereich Brunnmatt. Quelle: Internet/Geoportal des Kantons Bern.



Abb. 5: Auszug aus dem Kataster der belasteten Standorte: Die grün markierte Fläche umfasst einen bedeutenden Teil des Gugelmann-Areals bis auf den westlichsten Zipfel.
Quelle: Internet/Geoportal des Kantons Bern.

Waldzustand und Waldentwicklung

Die nachfolgenden Aussagen basieren auf einer Geländebegehung am 22. Oktober 2019. Sie stellen eine Momentaufnahme dar und beziehen sich explizit nur auf die für das Rodungsbegehren relevanten Waldflächen im südwestlichen Teil des Projektperimeters.

Die verfügbare Bestandeskarte⁸ weist für fast den gesamten Nordwest-Hang Jungwuchs- und Stangenholzbestände aus. Westlich vom Projektperimeter ist ein Bestand mit etwas dickeren Bäumen dargestellt (Baumholz I). Dies entspricht der tatsächlichen Situation nur bedingt, da die intensive und dauernde Bewirtschaftung zu folgendem Resultat geführt hat:

- Entlang der östlichen Zufahrtsstrasse besteht bergseitig eine mehrere Meter breite, durch stetiges Mähen dauerhaft krautig gehaltene Böschung (Typ 1). Vergleichbar ist die Situation auch im östlichen Zipfel talseitig unterhalb dieser Strasse. Hier mischt sich der Krautteppich lokal mit Ruderalpflanzen wie beispielsweise Nachtkerze, Brennessel und Himbeere.
- Anschliessend an die oben erwähnte gemähte Böschung stockt bis hinauf zur Kantonsstrasse ein Gebüschwald (Typ 2). Dieser besteht aus einer Vielzahl an einheimischen Straucharten (u.a. Hasel, Hartriegel, Pfaffenhütchen, Liguster, Weissdorn, Schwarzdorn, Holunder), welchen junge Bäumchen beigemischt sind (u.a. Esche, Bergahorn, Feldahorn, Hagebuche, Eiche, Robinie). Auch hier erfolgen regelmässige Eingriffe, allerdings erfolgen diese periodisch in mehrjährigen Intervallen. Dies zeigt auch der reiche Beerenbehang, den Sträucher nicht direkt nach einem Schnitt hervorbringen. Bäume überragen hier die Sträucher nicht, was vermuten lässt, dass diese jeweils mit „auf den Stock gesetzt“ (= an der Erdoberfläche abgesägt) werden. Einige grösser Bäume (u.a. eine Robiniengruppe) stehen weiter östlich jenseits eines Zauns, der von oben den Hang nach unten die Parzellengrenze bildet. Ein weiterer Zaun steht an der oberen Hangkante entlang der Kantonsstrasse, was dazu führt, dass Abfälle der vorbeifahrenden Automobilisten nicht im Gebüsch landen und der „Wald“ fast bis an die Fahrbahn reicht.
- Auf der verbleibenden Fläche unterhalb beider Zufahrtsstrassen wird regelmässig Gehölz entfernt. Dabei wurden verschiedene Einzelbäume stehen gelassen resp. sogar herausgepflegt (Teilaufastung). Wegen relativ häufig stattfindender Eingriffe auf der Fläche zwischen den Einzelbäumen entsteht ein leicht parkartiger Aspekt (Typ 3), den die aufkommenden Brombeerteppiche und junge Triebe von Sträuchern („Schlagfluren“) etwas dämpfen. Unter den etwa 65 herausgepflegten Gehölzen sind etwa 50 Feldahorne, Eschen, Hagebuchen und Kirschbäume. Unter den übrigen sind aber auch seltenere Arten wie ein Wildapfel, ein Walnussbaum sowie eine Weide und diverse Straucharten zu finden. Die dicksten Exemplare erreichen einen Brusthöhendurchmesser (BHD) von etwa 30 Zentimetern.
- Oberhalb der östlichen Zufahrtsrampe bis hinauf an die Kantonsstrasse stockt ein „echter“ Waldbestand (Hochwald). Aufgrund der lokal geringen Streifenbreite ist er zu Beginn eher gebüschartig, weist aber nach Westen hin immer klarer deutlichen Waldcharakter auf. Hier liegt zwischen der vielbefahrenen Kantonsstrasse und dem Wald ein mit Belag versehener Fussweg (Trottoir). Der Wald weist einen geschlossenen, im unteren Bereich entlang der Verkehrszone regelmässig geschnittenen Mantel auf. Abfälle sind entlang der Strasse und weiter gegen Westen zu angrenzenden Wohnhäuser überall anzutreffen. Bereichsweise ist der Bestand lichtarm und es fehlt daher eine Krautschicht, lokal bildet an lichter Orten flächig Efeu oder der invasive Neophyt Silber-Goldnessel (*Galeobdolon argentatum*) eine bodendeckende Schicht. Hier sind auch typische Waldelemente wie kleine Lücken mit Sträuchern und Verjüngung, Totholz oder Altbäume (eine Linde mit etwa 50cm BHD) vorhanden. Die Oberhöhe ist allerdings mit 20-25 Metern auch für den hier typischen Laubmischwald eher etwas gering. Dies dürfte mehr an früheren Eingriffen als am Untergrund liegen, da der Bestand nach Westen hin allmählich an Oberhöhe gewinnt.

⁸ Waldinformation des Kantons Bern (Stand 2014)

Neben den zu erwartenden typischen Laubhölzern (Buche, Bergahorn, Esche, Hagebuche, Linde) wachsen auch Robinien., Nadelhölzer sind jedoch kaum vorhanden. Die angetroffene rund 60 Zentimeter hohe Weisstanne war jedoch nicht verbissen, wie auch die restliche Verjüngung nicht. Dies erstaunt nicht unbedingt, da auch keine Losung und Fährten festgestellt werden konnten.

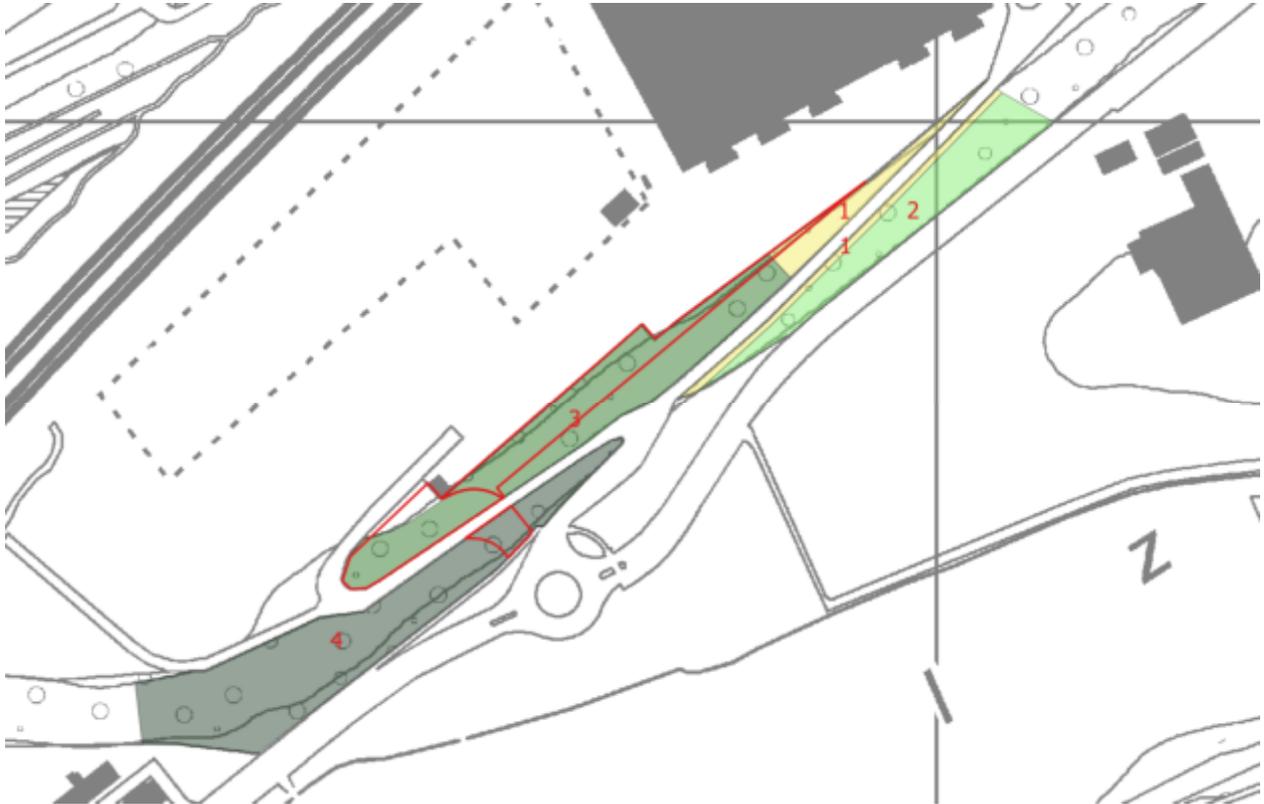


Abb. 6: Einteilung der begutachteten massgeblichen Waldflächen - Typ 1 mit krautigen Böschungen (hellgelb), Typ 2 mit Gebüschwald (hellgrün), Typ 3 mit parkartigem Bestand (mittelgrün) und Typ 4 mit Hochwald (dunkelgrün). Die roten Linien zeigen in etwa die Grenzen der erforderlichen definitiven Rodung.

Flora und Fauna

Der (Spät-)Herbst stellt grundsätzlich nicht den idealsten Monat dar, um Vorkommen von Pflanzen und Tieren zu erfassen und zu beurteilen. Das warme und beständige Wetter im Jahr 2019 wirkte sich jedoch günstig auf die Rückbildung der Krautvegetation aus.

Beim Augenschein vor Ort wurden Pflanzen angetroffen, welche für die beschriebenen Pflanzengesellschaften und den Laubmischwald der tieferen Lagen typisch sind. Neben Krautpflanzen und Gehölzen waren auch mehrere Farnarten, Schachtelhalm und diverse Moose vorhanden. Zusätzlich festgestellt wurden einzelne eingeschleppte Arten und Ruderalpflanzen. Es konnten jedoch mit Ausnahme einer kleinen Stechpalme (*Ilex aquifolium*) keine geschützten Arten festgestellt werden.

Durch die Begutachtung spät im Jahr können Vögel mit Zugverhalten nicht mehr nachgewiesen werden. Am bedeckten Vormittag des 22. Oktober 2019 konnten Rabenkrähen, Amseln, Kohlmeisen und ein Zaunkönig zweifelsfrei beobachtet werden.

Die Begutachtung spät im November liess auch keine Beobachtung von Insekten und Reptilien zu, mehrere Schneckenarten waren jedoch anzutreffen.

Aus dem Kreis der üblichen Waldsäuger könnten potentiell besonders der Fuchs und das

Eichhörnchen neben Mäusearten ebenfalls vorkommen, selbst wenn diese nicht direkt festgestellt werden konnten. Aufgrund der stark fragmentierten Lebensraumteile (Zäune, stark befahrene Hauptstrasse mit angrenzend ausgeräumtem Ackerland, Zufahrtsrampen mit befestigter Fahrbahnoberfläche, Niederhaltezone) ist jedoch kaum mit dauerhafter Anwesenheit zu rechnen. So konnten denn auch nur im waldähnlichen Typ 4 ansatzweise Wildwechsel ausgemacht werden. Die anderen Typen dürften vornehmlich Vögeln als Ort der Nahrungsaufnahme dienen. Natürlich bieten auch Gebüschwälder Deckung und somit für Vögel Brutgelegenheiten, aber es wurden vergleichsweise eher wenig Nester gefunden.

3 Rodungsvorhaben und Ersatzmassnahmen

Die für das Bauvorhaben von Lidl Schweiz erforderlichen Rodungsflächen betreffen grösstenteils den Waldtyp 3. Hier geht ein Lebensraum verloren, der aktuell vor allem Kleintieren Unterschlupf unter Brombeeren und Vögeln Sitzgelegenheiten bietet.

Ebenfalls betroffen ist ein Streifen im Typ 4, der einer neuen Zufahrtsstrecke weichen muss (161m²). Hier besteht der Bestand aus einem mehrschichtigen starken Stangenholz mit gebüschartigem Unterwuchs. Speziell erwähnenswerte Besonderheiten konnten keine festgestellt werden. Durch diese Veränderung der Zufahrt wird dieser schmale Waldstreifen zerschnitten, was aber mit der Ersatzaufforstung kompensiert werden kann, indem der verbleibende Teil den östlich liegenden Waldflächen angeschlossen wird.

Als Ersatz für die beantragten 2'589m² definitive Rodung sollen an Ort und Stelle 2'647m² Waldfläche neu geschaffen werden (genaue Lage vgl. Rodungsplan 1:1'000).

Dafür werden die beiden bestehenden Zufahrtsrampen Ost und West rückgebaut und die Fahrbahn in einen waldfähigen Zustand zurückversetzt. Dazu ist der Asphaltbelag vollständig zu entfernen und abzuführen. Das bestehende Kiesbett muss je nach Materialbeschaffenheit nicht zwingend vollständig entfernt werden, ist jedoch den Verhältnissen am stark skeletthaltigen Hang in ausreichender Art anzupassen. Da diese Fahrbahnen aufgrund ihrer Vorgeschichte und Ausmasse kaum als Wald zu taxieren sind, sollte diese „Wiederherstellung von Wald“ als Aufforstung bezeichnet und angerechnet werden können. Weiter soll durch das Aufheben ebenfalls vorbestehender Infrastrukturen (Zufahrtsweg im Osten des Areals auf Parzelle 2519 sowie Treppenanlage auf Parzellen 2518 und 2519) und eine Ausdehnung des Waldes im Westen auf die heutigen Fahrspuren ab Zufahrtsrampe West zur Parzelle 2818 und zum Brunnbach neue Waldfläche geschaffen werden.

4 Auswirkungen und Waldverträglichkeit

Durch die Möglichkeit von Aufforstungen an Ort und Stelle ergibt sich mit dem Vorhaben eine Flächenumlagerung. Dabei gehen Waldflächen dauerhaft verloren und werden dem Industriegebiet zugeschlagen. Im Gegenzug werden heute versiegelte Flächen renaturiert, indem bestehende Zu- und Wegfahrtsbereiche aufgegeben werden.

In ihrer Gesamtheit ermöglichen die Rückbauten (drei Zufahrten, eine Treppenanlage, ein Fahrweg) zusammen mit der geplanten „durchlässigen“ Brückenkonstruktion für die Zufahrt zum neuen Verteilzentrum eine gewisse Verbesserung der Vernetzung über einen längeren Hangbereich. Ein Entfernen des Zauns zwischen den Parzellen 2225 und 2522 könnte zusätzlich positiv wirken.

Durch die so angestrebte „Neuordnung“ entstehen insgesamt zusammenhängendere Flächen. Dies ist grundsätzlich eher ein positiver Aspekt, der aber hier nur bedingt zu einer klar verbesserten Lebensraumvernetzung beizutragen vermag. Diese bleibt aufgrund der auch in Zukunft verbleibenden Zäune und Strukturen beim insgesamt geringen Waldanteil im Gebiet wenig günstig. Es konnte aber auch kaum eine Lebensraumnutzung durch Tierarten festgestellt werden, die auf deutlich verbesserte Vernetzung dringend angewiesen wären.

Mit Blick auf Vögel ist davon auszugehen, dass im Zuge der Umsetzung des Vorhabens auch die künftige Bewirtschaftung der Waldbestände geregelt werden müsste. Mit einem angestrebten reduzierten Waldabstand von nur 10 Metern und einer Gebäudehöhe von 20 Metern wird wohl ein Niederwald-Regime weiterhin eine Option bleiben, was in dieser Hinsicht eine Art „Status Quo“ ergeben könnte. Zusammen mit einer geeigneten Planung der Ersatzaufforstung können so Lebensräume für Vögel gesichert und sogar verbessert werden. Weiter besteht durch den Einbezug der flacheren ehemaligen Strassen- und Gehwegflächen die Möglichkeit, das Gelände trotz Hanglage kleinflächig variabler und vielfältiger zu gestalten.

In der Gesamtbetrachtung kann festgehalten werden, dass am vorgesehenen Standort grundsätzlich ein Eingriff in die Waldfläche möglich ist, der zusammen mit den vorgesehenen Ersatzmassnahmen die aktuell bestehende Situation mittel- bis langfristig kaum verschlechtern dürfte.

Sofern der Rückbau der versiegelten Flächen mit einer gewissen Gestaltung und durchdachten Stützpunktpflanzungen einhergeht, darf bei gewissen Aspekten sogar eine Verbesserung erwartet werden.

5 Fotodokumentation



Abb. 7: Blick vom Naturschutzgebiet über die Fahrbahnen des Verkehrssicherheitszentrums Richtung Südosten auf den vom Vorhaben betroffenen Hangwald. Rechts oberhalb der Zufahrtsrampe der Wald vom Typ 4.



Abb. 8: Der Hochwald (Typ 4) im Bereich der geplanten neuen Zufahrt. Links im Bild die Kantonsstrasse, Blickrichtung nach Westen.



Abb. 9: Stangenholz im Bereich der Gratkante.



Abb. 10: Gebietsweise fehlt wegen Lichtmangel eine Krautschicht.



Abb. 11: Lokal sind Krautschicht und Verjüngung reichlich vorhanden.



Abb. 12: Der hohe Skelettanteil im Untergrund führt lokal zu bewegten Bodenverhältnissen.



Abb. 13: Felsaufschluss. Idealer Unterschlupf und Lebensraum für Kleintiere.



Abb. 14: Links unten das Industriegebiet, parkähnlicher Wald (Typ 3), rechts die westliche Zufahrtsrampe.



Abb. 15: Östliche Rampe mit krautigen Böschungsflächen und anschliessendem Gebüschwald (rechts).



Abb. 16: Die Bereiche nahe der Strassenränder rund um das Trafohaus an der heutigen verbindlichen Waldgrenze erinnern wenig an Wald.



Abb. 17: Die zahlreichen Früchte an einheimischen Straucharten bieten Vögeln und Kleintieren Nahrung.



Abb. 18: Als Teil der Ersatzfläche vorgesehener Fahrweg zum Naturschutzgebiet, der wegen der geplanten Brückenkonstruktion für die Zufahrt neu niveaugerecht weiter unten im Gelände abgehen muss.



Abb. 19: Für den Rückbau vorgesehene alte Treppen- und Weganlage im Osten des Areals.



Abb. 20: Trotz beginnendem Einwuchs mit Waldbaumarten (Eschen, Eichen und Robinien) soll die Trockenwiese entlang der Kantonsstrasse als Wiese erhalten bleiben. Heute wachsen dort unter anderem Berufskraut (invasiver Neophyt), Augentrost und Wittwenblumen. Sie wird später durch die neu angrenzende (Wald-)Ersatzfläche besser an den natürlichen umgebenden Lebensraum angebunden.

Interlaken, im Januar 2020